

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 83.

Donnerstag

den 11. Juli

1833.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 888. (2)

Nr. 4410.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Freyinn v. Schweiger, gebornen Gräfinn Thurn Walsassino, als Vormünderin, und des Herrn Benedict Grafen v. Auersberg, als Mitvormundes der minderjährigen Anton Baron Schweiger'schen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Mai l. J. verstorbenen Herren Anton Freyherrn v. Schweiger, k. k. Kämmerer, die Tagsatzung auf den 12. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlos aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 887. (2)

Nr. 4292.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Francisca Sark im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Franz, Ignaz, Johann, Ferdinand, Anna, Joseph und Theresia, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. Mai d. J. verstorbenen Frizz Sark, bürgerlichen Schustermeisters hier, die Tagsatzung auf den 12. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlos aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Juni 1833.

Z. 890. (2)

Nr. 4681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bes-

kannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des am 14. December v. J. zu Oblik verstorbenen Pfarrers, Matthäus Peuz, gewilligt worden. Daher wird Sedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 9. October l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diebstähligen Mossevertreter aufgestellten Dr. Blasius Ovsiash, unter Substitution des Dr. Johann Zweyer, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verliebung des erst-bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diebstähligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 14. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 5. Juli 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 891. (2) Nr. 12211/2477. Z. M.

Erledigte Dienststellen.

Bei der k. k. illyr. Cameral-Gefallen-Vers-

waltung sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen: — 1.) die Stelle des vierten Cameral-Rathes, mit welcher ein jährlicher Gehalt von sechzhundert Gulden M. M. verbunden ist, und für den Fall der graduellen Vorrückung die letzte Cameral-Rathsstelle mit dem Gehalte jährlicher vierzehnhundert Gulden C. M.; — 2.) die vierte Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von neunhundert Gulden C. M.; — 3.) die fünfte Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von achtihundert Gulden M. M.; — 4.) die erste Concipistenstelle mit einem Gehaltsgenüse jährlicher sechshundert Gulden C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung die fünfte Concipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert Gulden C. M. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. August 1833 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen, wie nicht minder anzugeben, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. Juli 1833.

3. 893. (2)

R u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung in Wien, ist eine Adjunkten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 2000 fl., und dem Quartiergilde von 300 fl. in Erledigung gekommen. — Was gemäß Decret der obersten Hof-Post-Verwaltung vom 29. v. M., Zahl 7004, mit dem Beisache bekannt gegeben wird, daß Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche bei genannter Central-Postbehörde längstens bis 10. August d. J. einzureichen haben, worin sie sich über die zurückgelegten Studien, Kenntnisse vom Postwesen, der italienischen und französischen Sprache, so wie auch über die bisherige Dienstleistung und Verwendung, durch Beibringung legaler Beihilfe auszuweisen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 5. Juli 1833.

3. 892. (2)

Nr. 840.

R u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Ober-Postamte zu Innsbruck ist die zweite kontrollirende Offizialenstelle mit 800 fl. Besoldung gegen Leistung einer Caution im gleichen Betrage erledigt, und der Concurs hiefür bis Ende l. M. festgesetzt. — Was zu Folge Decret der wohlöblischen k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 24. v. M., Z. 6727, mit dem Beisache zur Verlautbarung kommt, daß die sich hierum Bewerbenden ihre gehörig documentirten Gesuche, in denen auch die Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache nachgewiesen sein muß, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Ober-Postverwaltung zu Innsbruck einzubringen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach am 4. Juli 1833.

3. 902. (2)

Nr. 12167/2456. W.

R u n d m a c h u n g .

die Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrsmäuthe betreffend. — Zu Folge des herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 23. Juni d. J., Zahl 28277/1455, wird die Einhebung der Aerarial-Wegmäuthe, Brückenmäuthe und Ueberfuhren des illyrischen und küstenländischen Gubernial-Gebietes für das Verwaltungsjahr 1834, im Versteigerungswege in Pacht gegeben werden. — Diese hohe Bestimmung wird vorläufig mit dem Beisache zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden Stationen, der Tage und Orte der Versteigerung, so wie der Versteigerungspreise, nachträglich folgen werde. — Von der k. k. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 5. Juli 1833.

3. 884. (3)

H o l z - V e r s t e i g e r u n g .

Mit Bewilligung der wohlöblischen k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird am 22. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der diesherrschlichen Amtskanzlei eine Licitation zur Hintangabe von 2400 Kubiklasten Kohlholz in der diesherrschlichen Dominic-Waldung Jellouza in den Districten per Kuplenski Planine und dem Kokra-Graben abgehalten werden, worüber die Bedingnisse bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Veldes am 27. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 894. (1)

Nr. 925.

Edict.

Bon dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei auf Unsu-
chen des Johann Valentin von Pottok, in die ex-
ecutive Heilbietung der, dem Martin Uuschlovar gehö-
rigen, in Zelka, sub Haus-Nr. 2, liegenden, der
löbl. Cameralherrschaft Landstrah, sub Urb. Nr. 4,
zinsbaren Hube und des Zugehörbs, wegen mit dem
Urtheile vom 20. Februar 1829, behaupteten 350 fl.
und 5 ojo Zinsen seit 9. März 1824, dann Klage- und
Executionskosten, gewilligt, und zur Vornahme
derselben die erste Tagsagung auf den 24. Juni,
die zweite auf den 24. Juli, und die dritte auf
den 24. August i. J., jederzeit Früh um 9 Uhr,
vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisaze be-
stimmt worden, daß, falls obige Hube bei der er-
sten oder zweiten Vicitation um den Schädigungswert
pr. 625 fl. 3 kr., oder darüber an Mann
nicht gebracht werden könnte, selbe bei der drit-
ten auch unter dem Schädigungsbetrage hintange-
geben werden würde. Wozu die Kaufstücker zu
erscheinen mit dem Beisaze eingeladen werden,
daß sie die Schädigung und Vicitationsbedingnisse
täglich in den gewöhnlichen Umtsständen hier ein-
sehen können.

R. R. Bezirksgericht Sittich am 24. Mai 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsagung hat
sich kein Kaufstücker gemeldet.

S. 895. (1)

Nr. 1316.

Edict.

Bon dem Bezirksgerichte Reisnig wird hier-
mit allgemein bekannt gemacht: Es seien zur Un-
meldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und
Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen
die Tagsagungen auf den 16. Juli d. J., Vor-
mittags nach sel. Joseph Drasdem, Müller und
Grundbesitzer zu Krobatsch; auf den 23. Juli d. J.,
Vormittags nach Maria Leusteg, Bäuerinn von
Sadnle; auf den 24. Juli d. J., Vormittags
nach Mathias Baschnik, 114 Hübler von Maasern;
auf den 30. Juli d. J., Vormittags nach Franz
Novak, 112 Hübler von Kulmala, in dieser Ge-
richtskanzlei bestimmt worden.

Daher haben alle Jene, welche zu obigen Ver-
lässen etwas schulden, oder hieran etwas zu for-
dern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß an-
zumelden und geltend zu machen, als widrigens
die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben,
die Verlässe gehörig abgehandelt und den betref-
fenden Erben gehörig eingeantwortet werden wür-
den.

Bezirksgericht Reisnig den 3. Juli 1833.

S. 878. (3)

ad J. Nr. 611.

Edict.

Alle Jene, welche an den Verloß des zu
Ursprung am 2. Mai i. J., ab intestato verstorbe-
nen Andreas Mibeuzbich, aus was immer für
einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können
vermeinen, oder zum Verlaß etwas schulden, ha-
ben zu der auf den 31. Juli i. J., Früh 9 Uhr
vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstag.

sagung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu
erscheinen.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. Juli 1833.

S. 883. (3)

Nr. 974.

Teilbietungs- Edict.

Bon dem f. k. Bezirksgerichte der Umgebung
Laibachs wird bekannt gemacht, daß über Unsuchen
des Lucas Kuh von Lack, die executive Veräuße-
rung der, dem Joseph Strelzel zu Pungert zugehö-
rigen, ob schuldigen 320 fl. und 110 fl. 30 kr.
sammt Unhang, in die Pfändung gezogenen, der
löblichen Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2514
dienstbaren, auf 1465 fl. 55 kr. geschätzten behaus-
ten Kaufrechtsbube zu Pungert gewilligt, und
hiezu drei Heilbietungstermine, als: auf den 29.
Juli, 29. August und 30. September 1833, jedes-
mal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität
mit dem Beisaze anberaumt seien, daß die bei
der ersten und zweiten Heilbietung über oder um
die Schädigung nicht an Mann gebrachte Realität
bei der dritten Heilbietung auch unter der Schädigung
hintangegeben werde.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am
15. Juni 1833.

S. 867. (3)

Nr. 389.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird
der Agnes Primer durch gegenwärtiges Edict
bekannt gemacht: Es sei ihr eine Sperr-Rela-
tions-Abschrift, nachdem am 11. September
1832 zu Fötschach verstorbenen Georg Pris-
mer zugestellen, und im diesfälligen Bescheide
aufgetragen, binnen 30 Tagen ihre bedingte
oder unbedingte Erbserklärung anher zu übers-
reichen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufents-
halts unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und
Kosten den Ignaz Maiditsch zu Fötschach, zu
ihrem Kurator aufgestellt, welcher ihre Erb-
rechte nach den für die f. k. Erblände bestimm-
ten Gesetzen zu verwahren hat. Derselben wird
daher durch dieses Edict erinnert, daß sie zu
rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber einen
andern Sachwalter bestellen und hierorts nam-
haft machen, und überhaupt im rechtlichen
Wege ordnungsgemäß einzuschreiten wissen
möge, widrigens sie sich selbst alle üblichen Fol-
gen zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. April
1833.

S. 897. (2)

Machrich.

Im Schweizer-Kaffeehaus ist vom 1. Juli
d. J. angefangen, die Allgemeine Zeitung, so
wie auch der Österreichische Beobachter zu ver-
geben, allenfalls auch der Österreichische Beob-
achter vom 1. Jänner i. J., zu haben.

S. 896. (2)

Edictal - Vorforderung.

Bon der vereinten Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehende militärflichtige Individuen der ersten Altersklasse 1813, als:

Nr. 1290.

Nr. Pf. Nr.	Namen der Militärs pflichtigen	deren Wohnort	Haus Nr.	Pfarr	Unmerkung
1	Sedlar Martin	Gallag	9	Zirnlaß	
2	Höre Anton	Lersain	53	Mannsburg	ohne Paß abwesend
3	Ischanz Franz	Kleinmannsburg	34	"	flüchtig
4	Schertounig Peter	Großmannsburg	94	"	ohne Paß abwesend
5	Krumpestar Joseph	Moste	35	Commenda	dettō
6	Sprak Simon	Propret Sakal	6	Streine	dettō
7	Preklet Jacob	Stadhouza	1	"	dettō
8	Gradishev Johann	Kregarjou	6	"	dettō
9	Klemenz Jacob	Klemenzhou	2	"	dettō
10	Kudar Lorenz	"	4	"	dettō
11	Hrastouz Johann	Neuthal	19	Neuthal	dettō
12	Heiboushev Urban	St. Nikolay	20	"	dettō
13	Hrastouz Barthelma	Kerstetten	17	"	dettō
14	Romsdag Georg	"	18	Obertuchain	dettō
15	Heiboushev Martin	Laase	16	"	dettō
16	Stanko Andre	"	16	"	dettō
17	Hrovath Anton	Velkrib	2	"	dettō
18	Swerschina Johann	Janische	1	Heiniz	dettō
19	Hribar Anton	"	6	"	dettō
20	Moretitsch Johann	Vorstadt Schutt	48	Stein	dettō
21	Holzer Florian	Stadt Stein	47	"	mit Wanderbuch abwesend
22	Dossinscheg Johann	Vorstadt Schutt	14	"	ohne Paß abwesend

Hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit persönlich zu erscheinen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchst diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere aber nach dem Auswanderungs-Patents behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 4. Juli 1833.

S. 870. (3)

Nr. 909.

Teilbietungß - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstädt zu Kainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Carl Wahitsch, wider Franz Petrusch, wegen schuldigen 300 fl. C.M. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Regtern gehörigen, zu Basse gelegenen, gerichtlich auf 3153 fl. geschätzten Freisachbube sammt Un- und Zugehör gewilligt, und deren Vornahme auf den 30. Juli, 29. August und 28. September l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schwungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wo zu die Kauflebhaber und insbesondere die Tabularialäubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Eicitationssbedingnisse täglich in biesiger Gerichtskanzlei eingeschen werden können.

Vereintes Bezirks - Gericht Michelstädt zu Kainburg den 29. Mai 1833.

S. 873. (3).

J. Nr. 494.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit kund gegeben: Es sei über Anlangen des Johann Rikel aus Winkel, in die executive Versteigerung der dem Martin Blattning von Weixel, Haus Nr. 15, gehörigen, der Pfarrgült Alt-kirchen zu Gottschee, sub Rect. Nr. 1, dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 894 fl., wegen schuldigen 95 fl. 20 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu drei Lermine, als: auf den 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., jedesmal um die gte Frühstunde an den Ort der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungstagung nur um oder über den Schwungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Schwungburlunde, der Grundbuchsber tract und die Eicitationssbedingnisse können während der gewöhnlichen Amts Stunden in biesiger Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Seisenberg am 19. Juni 1833.